

**Interpellation Bisig-Rapperswil-Jona / Noger-Engeler-Häggenschwil /
Cavelti Häller-Jonschwil:
«Unser Grundwasser langfristig vor Verschmutzung schützen**

Das natürliche Grundwasser stellt in unserem Kanton die wichtigste Ressource für die Trinkwasserversorgung dar (rund 40 Prozent). Es ist essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. In den letzten Jahren haben wissenschaftliche Studien und Berichte gezeigt, dass das Grundwasser in verschiedenen Regionen unseres Kantons mit chemischen Kontaminanten zunehmend belastet ist. Diese Belastungen können durch Stoffe aus der Landwirtschaft, der Industrie und den Siedlungsgebieten verursacht werden, insbesondere durch menschliche Aktivitäten.

Die zunehmende chemische Belastung des Grundwassers ist besorgnisregend, weil sie langfristig negative Auswirkungen auf die Wasserqualität, die Wirtschaft, aber auch auf betroffene Gemeinden und Kantone haben kann. Kontaminierte Wasserquellen können zu erhöhten Gesundheitsrisiken führen, insbesondere bei langfristiger Exposition gegenüber Schadstoffen wie Nitrat, Pestiziden, PFAS, TFA oder anderen chemischen Substanzen. Zudem kann die Belastung die Verfügbarkeit von sauberem Wasser einschränken oder die Kosten für die Wasserbereitung erhöhen.

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) sichern rechtlich die Grundwasserqualität. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St.Gallen ist es wichtig zu wissen, wie die Belastungssituation des Grundwassers und die Massnahmen, welche die Regierung zum Schutze und zur Reduktion der Belastung ergriffen hat, sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der rund 140 Grundwasserfassungen sind mit Nitrat, Pestiziden, Pflanzenschutzmittelabbauprodukten, PFAS, TFA und oder anderen chemischen Substanzen verunreinigt (GSchV Anhang 2, Ziff. 22)?
2. Bei wie vielen Fassungen haben der Kanton oder die Gemeinden Massnahmen zur Reduktion dieser Stoffe erarbeitet und umgesetzt, so wie es die GSchV Anhang 4 Ziff. 212 vorgibt?
3. Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren stillgelegt, weil sie zu stark verunreinigt waren und nicht mehr zur Trinkwassernutzung genutzt werden konnten?
4. Bei wie vielen von den verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV fordert (Art. 29 Abs. 1 Bst. d GSchV), bereits Zuströmbereiche ausgeschieden? Bei wie vielen verunreinigten Grundwasserfassungen muss er dies noch tun und bis wann?
5. Wie viele verunreinigte Grundwasserfassungen werden mit weniger belastetem Grundwasser gemischt, so dass die Vorgaben des Lebensmittelrechts ans Trinkwasser trotzdem eingehalten werden können?
6. Was ist der Stand der Umsetzung und Aktualisierung der Grundwasserschutzzonen (Art. 20 GSchG; Art. 29 Abs. 2 und Anhang 4 Ziff. 12 GSchV) und der Eigentumsbeschränkungen zum Schutz des Trinkwassers?
7. Wie überprüft der Kanton die Umsetzung obiger bundesrechtlicher Vorgaben und wie setzt er sie durch?»

2. Dezember 2025

Bisig-Rapperswil-Jona
Noger-Engeler-Häggenschwil
Cavelti Häller-Jonschwil